

LEISTUNGSERBRINGUNGSKONZEPT WOHNEN PLUS

covai ag, 9100 Herisau

COVAi

—
TEILHABE
VOR ORT.

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
1.1	Abgrenzung zu übergeordneten Rahmenbedingungen der covai ag	4
1.1.1	Statuten	4
1.1.2	Organisationsreglement.....	4
1.1.3	Betriebskonzept	4
1.1.4	Leistungserbringungskonzept Wohnen plus	4
1.2	Erarbeitung dieses Leistungserbringungskonzepts	4
2	HANDLUNGSLEITENDE HALTUNG.....	4
3	UN-BRK.....	5
4	ZIELGRUPPE UND ANZAHL PLÄTZE	5
4.1	Zielgruppe	5
4.2	Anzahl Plätze.....	5
5	ANGEBOT	5
5.1	Wohnstudios und Gemeinschaftsräume	6
5.2	Verpflegung	6
5.3	Begleitung.....	6
5.4	Tagesstruktur, Arbeit.....	6
6	INFRASTRUKTUR	7
6.1	Wohnstudio	7
6.2	Gemeinschaftsräume.....	7
6.3	Mobilität	8
6.4	Digitalisierung	8
7	WIRKUNGSZIELE	8
8	LEISTUNGSERBRINGUNGSPROZESS.....	8
8.1	Mietbedingungen	8
8.2	Aufnahmeverfahren	8
8.3	Aufenthalt Wohnen plus.....	9
8.4	Austrittsverfahren	9
9	GRUNDLAGEN DER DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG	9
9.1	Rezeption	9
9.2	Individuelle Begleitung	9
9.3	Einbezug soziales und professionelles Umfeld.....	10
9.4	Rechte und Pflichten.....	10
9.5	Privat- und Intimsphäre	10
9.6	Freizeitaktivitäten und Ferien.....	10
9.7	Tagesstruktur/Arbeit	10
9.8	Freiheitsbeschränkende Massnahmen.....	10
9.9	Sicherheit	10
9.10	Ernährung	11
9.11	Medikamentenmanagement.....	11
9.12	Hygiene und Raumpflege.....	11

9.13	Schutz seelischer, geistiger und körperlicher Integrität	11
9.14	Datenschutz	11
10	FINANZIERUNG	11
10.1	Grundsätze der Finanzierung.....	11
10.2	Eigenleistung der Mieter*innen	11
10.3	Zusätzlich verrechnete Leistungen	12
11	SCHLUSS- UND AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN.....	12
11.1	Ausführungsbestimmungen	12
11.2	Überarbeitung, Änderungen und Anpassungen	12
11.3	Inkrafttreten	12

1 EINLEITUNG

1.1 Abgrenzung zu übergeordneten Rahmenbedingungen der covai ag

1.1.1 Statuten

Die Statuten der covai ag (in der Folge covai genannt) definieren die Organe der Aktiengesellschaft und regeln deren Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten.

1.1.2 Organisationsreglement

Das Organisationsreglement von covai regelt die Zusammenarbeit zwischen der strategischen Führung (Generalversammlung, Verwaltungsrat und Beirat) und der operativen Führung (Geschäftsführer*in und weitere Geschäftsleitungsmitglieder) von covai. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der einzelnen Führungsebenen sind beschrieben. Im Anhang des Organisationsreglements sind ergänzend das jeweils aktuell gültige Organigramm (Aufbauorganisation), die Unterschriftenregelung, die finanzielle Kompetenzordnung und die Funktionsmatrix abgebildet.

1.1.3 Betriebskonzept

Das Betriebskonzept beschreibt die Geschichte von covai, Vision, Mission und Werte, die Angebote, Kooperationen, die Führungsgrundsätze, die Prozessarchitektur (Ablauforganisation), die internen und externen Standards zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, die Aufsichtsebenen, die Finanzierung, die Zielgruppe, den Standort und das Personalmanagement.

1.1.4 Leistungserbringungskonzept Wohnen plus

Das vorliegende Leistungserbringungskonzept Wohnen plus beschreibt die handlungsleitende Haltung, die Umsetzung der UN-BRK, die Zielgruppe und die Anzahl Plätze, das Angebot, die Infrastruktur, die Wirkungsziele, den Leistungserbringungsprozess, die Grundlagen der Dienstleistungserbringung und die Finanzierung.

1.2 Erarbeitung dieses Leistungserbringungskonzepts

Das vorliegende Leistungserbringungskonzept Wohnen plus wurde im Rahmen eines partizipativen Prozesses im Rahmen von fünf Sitzungen mit der Resonanzgruppe von covai zwischen März und August 2021 entwickelt. Folgende Personen haben an der Erarbeitung dieses Leistungserbringungskonzepts intensiv mitgewirkt:

- Claudia Kühne (Selbstvertreterin)
- Thomas Lindemuth (Selbstvertreter)
- Jnes Sarcinella (Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband)
- Markus Böni (Pro Infirmis SG-AR – Fachstelle Inklusion)
- Elfi Schläpfer (Pro Infirmis SG-AR – Fachstelle Augenhöhe)
- André Callegari (Stadtpark Südwest, Kommunikationsagentur)
- Sebastian Reetz-Spycher (Vizepräsident Verwaltungsrat covai ag)
- Dr. Barbara Fontanellaz (Mitglied Verwaltungsrat covai ag)

2 HANDLUNGSLEITENDE HALTUNG

Die Haltung von covai orientiert sich an einer grundsätzlichen Offenheit und einem verstehenden Zugang am Gegenüber. Dieses Gegenüber umfasst alle Menschen, seien dies Mieter*innen, Mitarbeiter*innen, externes Fachpersonal oder Angehörige. Diese Haltung äussert sich in einem respektvoll-

len Umgang mit den verschiedenen Anliegen und Bedürfnissen der Menschen. Neben dieser Offenheit ist eine professionelle Haltung von grosser Bedeutung. Diese professionelle Haltung zeichnet sich durch Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Partizipation aus. Fachliche Interventionen und Entscheidungen werden transparent und für die jeweils Betroffenen nachvollziehbar getroffen. Diejenigen, welche von den Entscheidungen betroffen sind, werden in die Entscheidungsfindung einbezogen – unabhängig davon, ob dies Mieter*innen, Mitarbeiter*innen, externes Fachpersonal oder Angehörige sind. Erklärtes Ziel ist, gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

3 UN-BRK

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch die Schweiz im Jahr 2014 ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. covai macht sich für die Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Unterstützungsbedarf sowie für bedarfsorientierte, individualisierte Dienstleistungsangebote stark – beispielsweise indem covai die bei ihr tätigen Fachpersonen laufend darin unterstützt und schult, spezifische Haltungen (Einstellungen, Werte, Normen), Kenntnisse (wissensbezogene Elemente, die zur Bewältigung von Handlungssituationen zentral sind) und Fähigkeiten (Abläufe, Prozeduren und Fertigkeiten) in folgenden Dimensionen zu entwickeln:

- Vermeidung von Diskriminierung
- Gesundheit
- Mobilität/Technik
- Rechte
- Teilhabe

covai stützt sich bei der Unterstützung und Schulung der bei ihr tätigen Fachpersonen auf den UN BRK Navigator, der von INSOS Schweiz, Curaviva und vahs entwickelt wurde.

4 ZIELGRUPPE UND ANZAHL PLÄTZE

4.1 Zielgruppe

Die Zielgruppe von Wohnen plus sind erwachsene Menschen mit Unterstützungsbedarf.

4.2 Anzahl Plätze

Wohnen plus bietet insgesamt 40 Plätze an.

5 ANGEBOT

Wohnen plus ist ein Gesamtpaket für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Es besteht aus einem modernen, barrierefreien Wohnstudio (alternativ einer Wohnung) sowie Verpflegung und Begleitung. Praktisch vor der Tür liegt eine Bushaltestelle und eine Filiale der Migros. Das Stadtzentrum liegt in Fussdistanz. Freizeitangebote können, müssen aber nicht beansprucht werden. Ein professionelles Begleiteteam ist an sieben Tagen rund um die Uhr vor Ort. Das Team setzt sich aus Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen zusammen.

Ziel des Angebots ist grösstmögliche Individualität in der Gestaltung des Alltags. Wer möchte, arbeitet mit, z.B. in der Administration, in der Gastronomie, im Lebensmittelladen, in der Reinigung, im technischen Dienst oder in der Wäscherei.

covai setzt in allen Angeboten auf Freiwilligkeit und grösstmögliche Mitbestimmung. covai schafft die dafür notwendigen Voraussetzungen.

5.1 Wohnstudios und Gemeinschaftsräume

34 Wohnstudios im Haus B bzw. alternativ eine Wohnung im Haus A oder C mit Küchenzeile, Bad, Balkon, WLAN, LAN- und Glasfaseranschluss bieten ein Höchstmass an Privatsphäre und Autonomie. Es stehen diverse Gemeinschaftsräume zur Verfügung, die von allen Mieter*innen gemäss eigenen oder gemeinschaftlichen Bedürfnissen genutzt werden können.

5.2 Verpflegung

Mieter*innen haben Anspruch auf Frühstück, Mittag- und Abendessen. Es steht ihnen jedoch völlig frei, ob sie die jeweiligen Mahlzeiten in Gemeinschaftsräumen einnehmen oder diese zur Konsumation im eigenen Wohnstudio (alternativ der eigenen Wohnung) abholen wollen. Eine weitere Möglichkeit ist, für individuelle Mahlzeiten selber einzukaufen und diese individuell im eigenen Wohnstudio bzw. in der eigenen Wohnung zuzubereiten. Im Rahmen der Begleitpersonenarbeit wird vereinbart, an welchen Wochentagen welche Verpflegungsleistungen in Anspruch genommen werden wollen bzw. welcher Geldbetrag zur individuellen Verfügung steht, um selber Einkäufe tätigen und Mahlzeiten im eigenen Wohnstudio bzw. der eigenen Wohnung zubereiten zu können. Dieser Entscheidungsprozess wird durch eine digitale Anwendung unterstützt, die allen Beteiligten (Mieter*in, Fachpersonal, Gastronomielogistik) entsprechende Planungssicherheit bietet.

5.3 Begleitung

Mieter*innen beziehen punktuelle Unterstützungs- und Begleitungsleistungen, die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens erstmalig gemeinsam vereinbart und während dem Aufenthalt laufend überprüft und angepasst werden.

Das Ziel des Aufenthalts ist grösstmögliche Selbständigkeit und Autonomie. Schwerpunkte der Unterstützung und Begleitung beziehen sich immer auf den individuellen Unterstützungsbedarf. Dem Auf- und Ausbau von Ressourcen und der selbstbestimmten Gestaltung des individuellen Lebensalltags und sozialer Beziehungen wird seitens des Fachpersonals ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Unterstützungs- und Begleitungsangebote haben immer zum Ziel, die Autonomiebestrebungen der Mieter*innen zu unterstützen.

5.4 Tagesstruktur, Arbeit

covai bietet Arbeitsmöglichkeiten in folgenden Bereichen an:

- Administration
- Gastronomie (Küche, Service)
- Lebensmittelladen (Verkauf)
- Reinigung (Unterhalts- und Grundreinigung)
- Technischer Dienst
- Wäscherei

6 INFRASTRUKTUR

6.1 Wohnstudio

Jedes Wohnstudio verfügt über eine Nettowohnfläche von 25 m². Das Wohnstudio ist grundsätzlich möbliert (Bettgestell und Matratze 120 cm breit, Bettinhalt und -bezüge, Esstisch, 2 Stühle, Sofa, Einbauschränk). Der Balkon ist mit einem Bistrotisch und zwei Stühlen möbliert. Jede/r Mieter*in hat bei Bedarf die Möglichkeit, das Zimmer und den Balkon selber zu möblieren (mit Ausnahme des Einbauschranks, dieser ist fix mit dem Gebäude verbunden).

Die Küchenzeile bietet eine Arbeitsfläche inkl. Lavabo, einen Elektrokochherd, einen Kühlschrank mit Gefrierfach, einen Geschirrspüler und ein Mikrowellengerät. Die notwendigen Küchenutensilien (Geschirr, Besteck, Pfannen usw.) für die Küchenzeile werden durch den/die Mieter*in selber zur Verfügung gestellt.

Die Nasszelle des Wohnstudios ist hindernisfrei mit begehbare Dusche, WC und Lavabo ausgestattet.

Jedes Wohnstudio verfügt über WLAN und einen LAN-Anschluss mit freiem Internet. Ein Glasfaseranschluss bietet zusätzlich die Möglichkeit, Services nach eigenen Bedürfnissen zu abonnieren.

Waschmaschinen, Tumbler und Möglichkeiten, die Wäsche aufzuhängen stehen im Untergeschoss von Haus B für alle Mieter*innen zur Verfügung.

Die Liegenschaften von covai sind rauchfrei. Geraucht werden kann in definierten Aussenräumen inkl. der Balkone der Wohnstudios. Jedes Wohnstudio verfügt über einen Rauchmelder, der über die zentrale Feuermeldeanlage gesteuert wird.

Ist ein/e Mieter*in auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen, kann mit kleinen Eingriffen in die Einbauten (z. B. Entfernung des Unterbauschranks unter dem Lavabo, Einbau eines Closomats, Fernsteuerung der Eingangstüre zum Wohnstudio mit einer Softwareanwendung usw.) das Wohnstudio hindernisfrei gemacht werden.

Jedes Wohnstudio verfügt über eine eigene Wohnungsklingel sowohl im EG-Eingangsbereich wie auch direkt an der Wohnungstür. Zusätzlich verfügt jedes Wohnstudio über einen eigenen Briefkasten im EG-Eingangsbereich.

Die Schliessanlage von covai ist elektronisch gesteuert. Jede*r Mieter*in erhält einen Badge und dadurch Zugang zum EG-Eingangsbereich, zum eigenen Briefkasten, zum eigenen Wohnstudio sowie zu gemeinschaftlich nutzbaren Räumen.

6.2 Gemeinschaftsräume

Auf allen drei Wohnetagen im Haus B steht pro Etage ein Gemeinschaftsraum (ausgestattet mit Küchenzeile analog der Wohnstudios, Küchenutensilien, Esstisch mit Stühlen und Flachbildfernseher) für jene Mieter*innen, die auf dieser Etage wohnen, zur Verfügung.

Im Erdgeschoss vom Haus B steht ein weiterer Gemeinschaftsraum für alle Mieter*innen des Angebots Wohnen plus zur Verfügung.

Im Haus C steht im EG ein multifunktionaler Raum zur Verfügung, der von allen Mieter*innen von covai nach Bedürfnis und Bedarf genutzt werden kann.

6.3 Mobilität

Es kann bei Bedarf ein Parkplatz oder ein Behindertenparkplatz in der Tiefgarage (evtl. mit Stromanschluss für Elektrofahrzeuge) oder im Aussenbereich von covai gemietet werden. Veloabstellplätze stehen zur Verfügung.

Es steht zusätzlich ein Miet-Elektrofahrzeug in der Tiefgarage zur Verfügung, welches gebucht werden kann.

Eine Bushaltestelle, welche die Anbindung an den öffentlichen Verkehr gewährleistet, befindet sich direkt vor dem Haus.

6.4 Digitalisierung

Prozesse werden bei covai soweit möglich digitalisiert und automatisiert, aber trotzdem barrierefrei gestaltet. So stehen z. B. die Menükarten sowohl digital als auch als Aushang zur Verfügung. Die Digitalisierung zeigt sich zum Beispiel in der Möglichkeit, Verpflegungsangebote online zu buchen oder abzubestellen, in der Zahlungsabwicklung und Verrechnung im Restaurant Bären bis hin zur automatisierten Abrechnung von bestellten Zusatzleistungen (z. B. Wäscheservice, Reinigungsservice usw.).

7 WIRKUNGSZIELE

covai schafft an zentraler Lage Wohn- und Begegnungsräume für Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf. Mit diesem Vorhaben ist die Erreichung von Wirkungszielen auf verschiedenen Ebenen verbunden. Auf *gesellschaftlicher* Ebene sollen mittel- und langfristige Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen werden, um soziale Integration und Teilhabe zu fördern. Für die *Zielgruppe* Menschen mit Unterstützungsbedarf steht die Förderung der Selbstbestimmung und unabhängiger Lebensführung an oberster Stelle. Dies geht mit der Freiheit einher, eigene Entscheidungen zu treffen und dafür, sofern notwendig, die nötige Unterstützung zu erhalten. Diese Grundsätze orientieren sich an der UN-BRK (z.B. Art. 3a und 19). Mit diesen Wirkungszielen soll auf der Ebene *des/der Einzelnen* die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Autonomie gefördert werden.

8 LEISTUNGSERBRINGUNGSPROZESS

8.1 Mietbedingungen

Mietbedingungen für das Angebot Wohnen plus sind:

- ein Mindestalter von 18 Jahren,
- eine geregelte Finanzierung,
- eine teilweise Selbständigkeit in der Alltagsgestaltung,
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Begleitteam

8.2 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren ist niederschwellig und gestaltet sich wie folgt:

- Unverbindliches Informationsgespräch und Besichtigung der Räumlichkeiten
- Bei Bedarf und Möglichkeit eine Schnupperphase
- Ein Gespräch mit einer Fachperson aus dem Begleitteam
- Abschluss des Miet- und Begleitvertrags

- Eintritt mit Klärung des Begleitungsbedarfs, der Zusammenarbeit mit dem sozialen und professionellen Umfeld der Mieter*in, der gewünschten Tagesstruktur, dem Verpflegungsbedarf für den ersten Monat, dem Möblierungsbedarf des Wohnstudios und evtl. Spezialanforderungen an Hindernisfreiheit

8.3 Aufenthalt Wohnen plus

Die Gestaltung des Aufenthalts im Angebot Wohnen plus richtet sich nach diesem Leistungserbringungskonzept Wohnen plus sowie den entsprechenden Vorgaben aus dem Managementsystem von covai.

8.4 Austrittsverfahren

Das Austrittsverfahren beginnt mit der Kündigung des Miet- und Begleitvertrags und richtet sich nach den Vorgaben aus dem Managementsystem von covai. Bei einem geregelten Austritt werden in enger Zusammenarbeit zwischen Begleiteteam und Mieter*in mögliche Anschlusslösungen evaluiert und koordiniert.

9 GRUNDLAGEN DER DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG

9.1 Rezeption

Die Rezeption im EG von Haus B ist von Montag bis Freitag von 08:00 – 17:00 Uhr durchgehend besetzt. Ausserhalb dieser Zeiten erreicht man das Begleiteteam rund um die Uhr.

9.2 Individuelle Begleitung

Verlässlichkeit und Kontinuität in der professionellen Beziehungsgestaltung wird auf Wunsch der Mieter*in durch das Begleiteteam sichergestellt.

Mögliche Unterstützungs- und Begleitungsleistungen sind:

- Regelmässige Begleitpersonengespräche
- Individuelle Beratung, Begleitung, Unterstützung und Anleitung in Bezug auf die Alltagsgestaltung
- Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung von Krisen und in schwierigen Lebenssituationen
- Klärung und Koordination einer bedarfsgerechten Tagesstruktur/Arbeit
- Trainieren der sozialen Kontaktaufnahme und der Gestaltung von Beziehungen
- Aktivitätsaufbau
- Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten
- Lagerung, Abgabe und/oder Kontrolle der Medikamente
- Anleitung, Unterstützung bei der Wohnungspflege
- Koordination Spitex (bei Bedarf nach pflegerischen Leistungen / Stützpunkt der Spitex Appenzellerland befindet sich auf dem Gelände)
- Anleitung zu Besorgungen
- Planung, Organisation und Koordination der Behandlung mit Arzt/Ärztin und anderen Diensten, Behörden
- Vermittlung bei Konflikten

9.3 Einbezug soziales und professionelles Umfeld

Der/die Mieter*in entscheidet autonom, wie das soziale und professionelle Umfeld in die Gestaltung der Begleitbeziehung und des Alltags einbezogen werden soll. Eine Schweigepflichtsentbindung regelt den Austausch von Informationen zwischen dem Begleiteteam von covai und dem sozialen und professionellen Umfeld der Mieter*in.

9.4 Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten der Mieter*innen sind im Miet- und Begleitvertrag geregelt.

9.5 Privat- und Intimsphäre

Die Privat- und Intimsphäre der Mieter*innen bleibt immer gewahrt. Das Begleiteteam betritt das Wohnstudio nie ohne explizites Einverständnis der Mieter*innen, ausser es handelt sich um einen Notfall.

Persönlich Post der Mieter*innen wird in keinem Fall durch covai geöffnet.

Der/die Mieter*in hat das Recht, jederzeit Besuch zu empfangen. Übernachtungen von Besuch in den Wohnstudios müssen aus feuerpolizeilichen Gründen beim Begleiteteam angemeldet werden.

9.6 Freizeitaktivitäten und Ferien

Es finden regelmässige Haussitzungen statt. Die Teilnahme ist freiwillig. Anlässlich dieser Haussitzungen werden Bedürfnis und Bedarf nach gemeinsamen Freizeitaktivitäten und/oder Ferien erfasst und deren Planung und Umsetzung koordiniert.

Zudem wird der/die Mieter*in laufend darin unterstützt und begleitet, Freizeitaktivitäten und Ferien nach eigenen Bedürfnissen zu planen und umzusetzen.

9.7 Tagesstruktur/Arbeit

Jede/r Mieter*in entscheidet selber über die eigene individuelle Tagesstruktur. Diese kann extern und/oder intern stattfinden.

Grundsätzlich wird die Mitarbeit in den verschiedenen Arbeitsbereichen von covai entlohnt.

9.8 Freiheitsbeschränkende Massnahmen

Bei covai werden keine freiheitsbeschränkende Massnahmen umgesetzt.

Bei Bedarf wird zusammen mit der Mieter*in ein persönlicher Krisenplan erarbeitet. Dieser regelt die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen in Krisenzeiten. Im Krisenplan können enge Strukturierungen des Alltags gemeinsam definiert werden, die dann in einer Krise zur Anwendung kommen können.

9.9 Sicherheit

Potenzielle Risiken werden sowohl durch die Mieter*innen wie auch das Begleiteteam laufend identifiziert und behoben. Bei covai ist das Ressort Arbeitssicherheit und -gesundheit einer zuständigen Person zugeordnet.

Es werden den Mieter*innen regelmässige Schulungen für das Verhalten im Brandfall angeboten. Zudem werden regelmässige CPR-Kurse (Cardio-pulmonale Reanimation / Erste-Hilfe-Kurs) angeboten.

9.10 Ernährung

Ausgewogene und gesunde Ernährung wird durch covai angeboten.

9.11 Medikamentenmanagement

Das Medikamentenmanagement wird im Rahmen der Kooperation zwischen covai und der Spitex Appenzellerland (Stützpunkt auf dem Gelände) nach aktuellsten fachlichen Standards umgesetzt. Die covai-internen Richtlinien für die bedarfsgerechte Lagerung und/oder das Richten und/oder die Abgabe von Medikamenten sind im Managementsystem von covai geregelt. Das Begleitteam von covai wird bei Bedarf regelmässig entsprechend geschult.

9.12 Hygiene und Raumpflege

Für die Sauberkeit der allgemeinen Räumlichkeiten und der Gemeinschaftsräume von covai ist das Reinigungsteam von covai verantwortlich.

Für die Hygiene und Raumpflege im Wohnstudio der Mieter*in ist er/sie selber verantwortlich. Der/die Mieter*in wird durch die Begleitperson bei Bedarf unterstützt und angeleitet.

9.13 Schutz seelischer, geistiger und körperlicher Integrität

Dem Schutz der seelischen, geistigen und körperlichen Integrität der Mieter*innen von covai wird höchste Priorität eingeräumt. Es werden keinerlei Formen von verbaler und/oder körperlicher Gewalt geduldet. Ebenso werden keinerlei Formen sexueller Belästigungen bzw. sexueller Übergriffe geduldet. covai ist der von diversen schweizerischen Verbänden, Organisationen und Institutionen ratifizierten Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderer Grenzverletzungen verpflichtet.

9.14 Datenschutz

Dem Schutz der Daten der Mieter*innen wird von covai höchste Priorität eingeräumt. Der Umgang mit und die Erhebung und Archivierung von entsprechenden Daten sind in einem separaten Merkblatt geregelt.

10 FINANZIERUNG

10.1 Grundsätze der Finanzierung

Die Leistungen sind finanziert über eine Tagestaxe. Diese Tagestaxe kann z.B. über Leistungen der Invalidenversicherung, eine Hilflosenentschädigung, Ergänzungsleistungen, Einnahmen aus Erwerbsarbeit, Vermögensverzehr oder sozialhilferechtliche Unterstützung finanziert werden.

Inbegriffen in der Tagestaxe ist die Miete für das Wohnstudio inkl. Nebenkosten, das Frühstück, das Mittag- und Abendessen, die Tagesstruktur sowie die Begleitung und Unterstützung gemäss individueller Vereinbarung zwischen Mieter*in und covai.

10.2 Eigenleistung der Mieter*innen

Die Mieter*innen finanzieren die Prämie für ihre Krankenkasse (KVG und VVG), weitere Versicherungsprämien, Taschengeld für persönliche Bedürfnisse (z. B. Hygieneartikel, Kleider, Raucherwaren, alkoholische Getränke, individuelle Freizeitaktivitäten und Ferien) sowie abonnierte Services über den Glasfaseranschluss selber.

10.3 Zusätzlich verrechnete Leistungen

Zusätzlich zur Tagestaxe werden folgende Leistungen gemäss jeweils gültiger Preisliste verrechnet:

- Parkplatz (Auto, Motorrad), bei Bedarf mit Stromanschluss
- Wäscheservice für eigene Kleidung
- Reinigungsservice für Wohnstudio oder Wohnung

11 SCHLUSS- UND AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

11.1 Ausführungsbestimmungen

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung können zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zum Vollzug dieses Leistungserbringungskonzepts erlassen.

11.2 Überarbeitung, Änderungen und Anpassungen

Die Geschäftsleitung überprüft unter Einbezug der Mieter*innen dieses Leistungserbringungskonzept in der Regel einmal jährlich.

Der Verwaltungsrat kann dieses Leistungserbringungskonzept jederzeit abändern.

11.3 Inkrafttreten

Dieses Leistungserbringungskonzept wurde vom Verwaltungsrat am 24.09.2021 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt und ersetzt sämtliche Vorgängerversionen.